

GbR - die Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Eins plus eins ist mehr als zwei

Am Anfang unserer Kooperation stand nicht der Wunsch, eine GbR zu gründen, sondern bei Termin- oder Kapazitätsengpässen projektbezogen zusammenzuarbeiten. Schon bald haben wir festgestellt, dass unser Arbeitsstil sehr ähnlich ist, wir uns 100%ig aufeinander verlassen können und der Austausch eine große Bereicherung ist.

Von der Einzelkämpferin zur Gesellschafterin

Im Laufe der Zeit haben sich so immer mehr Anknüpfungspunkte ergeben. Der Gedanke beziehungsweise der Wunsch, die Zusammenarbeit nach außen sichtbar zu machen und auch in unternehmerischer Hinsicht davon zu profitieren, war ab einem gewissen Zeitpunkt eine logische Folge. Um zusammen auftreten zu können, zum Beispiel mit einem gemeinsamen Briefpapier, bedarf es jedoch eines „rechtlichen Rahmens“. Mit der Entscheidung, eine GbR zu gründen, haben wir somit das Einzelkämpferdasein hinter uns gelassen und übernehmen gemeinsam Verantwortung für unsere Gesellschaft.

Warum eine GbR?

Eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ist die einfachste Form einer Personengesellschaft. Zwei Personen, ein Gesellschaftsvertrag und eine Meldung beim Finanzamt – das ist alles. Da eine GbR keine Bilanz erstellen muss, sondern lediglich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, war es für uns naheliegend, diese Gesellschaftsform zu wählen. Den Gesellschaftsvertrag haben wir uns von einem Rechtsanwalt aufsetzen lassen, konkret zugeschnitten auf unsere Bedürfnisse. Wichtig waren uns hier rechtliche Sicherheit und klare Absprachen.

Was regelt der Gesellschaftsvertrag?

Von zentraler Bedeutung ist sicherlich die Verteilung der Gewinne und Kosten. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, dies zu tun. Wir haben uns für eine

Verteilung der Kosten im Verhältnis zum erwirtschafteten Umsatz der einzelnen Gesellschafterinnen entschieden. Dies schien uns am einfachsten und gerechtesten. Somit spielt es letztlich auch keine Rolle, wenn eine Gesellschafterin mehr Zeit einbringt und somit mehr Umsatz erzielt als die andere. Sie trägt dann auch einen größeren Teil der Kosten. Ansonsten regelt der Gesellschaftsvertrag noch die Beschlussfassung, Buchführung, Gewinnentnahmen und Auflösung.

Zusammen sind wir stärker

Ein gemeinsames Logo, ein professioneller Webauftritt, ein einheitlicher „Spruch“ am Telefon – all das trägt zu einer völlig anderen Außenwirkung bei. Dies haben wir schon bald an der steigenden Zahl unserer Aufträge, interessanteren Kunden und größeren Projekten festgestellt. Weitere Vorteile sind eine ständige Erreichbarkeit sowie zahlreiche Synergieeffekte. Doch die Einsparungen, die wir zum Beispiel durch eine gemeinsame Corporate Identity erzielen, sind nur ein Aspekt. Mindestens ebenso wichtig ist für uns, Ideen zusammen entwickeln zu können, sich gegenseitig zu motivieren und gemeinsam zu positionieren. Das stärkt das unternehmerische Denken.

Win-Win-Situation

Entscheidend für den Erfolg einer Zusammenarbeit ist das beiderseitige Gefühl, davon zu profitieren. Unsere Tätigkeitsfelder haben sich im Laufe der Zeit immer mehr in Richtung Konferenzdolmetschen beziehungsweise Fachübersetzungen Architektur auseinander entwickelt. Doch das tut der Sache keinerlei Abbruch. Unsere GbR empfinden wir

auch nach fast zehn Jahren immer noch als Gewinn. Wir können uns zwar nur bedingt ersetzen, ergänzen uns jedoch in vielfacher Hinsicht. Darüber hinaus fungiert die jeweils andere unweigerlich auch als eine Art Kontrollinstanz. Das hilft, konsequenter zu handeln, Tatsachen ins Auge zu blicken und entsprechend aufzutreten.

Fazit

Gemeinsam lässt sich so manche Hürde leichter nehmen, ist ein entgangener Auftrag leichter zu verschmerzen und macht die Arbeit an einer neuen Homepage definitiv mehr Spaß.

Martina Wieser (Foto, re.)
Konferenzdolmetscherin
Deutsch, Englisch

Norma Keßler (Foto, li.)
Diplom-Übersetzerin
Deutsch, Englisch, Spanisch

Wieser & Keßler GbR
www.wieser-kessler.de

